

# Ihr letzter Wille - kann ein neuer Anfang sein!

**Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer der Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. (SAM), unsre Aufgabe erfüllt uns mit Freude:**



Beinahe täglich kommen wir mit Menschen zusammen, die dazu beitragen wollen, dass Menschen eine Chance auf eine bessere Zukunft hier in Sinsheim haben und ein neues Zuhause.

SAM lebt seit seiner Gründung 2005 die Idee, dass Fremde Freunde werden!

Wir bieten jedem „NEULING“ in Sinsheim an bei uns Hilfe zu bekommen und Teil unserer Gemeinschaft zu werden, die sich gemeinsam auf den Weg macht und das Leben zusammen gestaltet! Darum bieten wir bei uns in Liebe und Geborgenheit gezielte Förderung für Menschen auf ihrem Lebensweg an.

*Sinsheimer*  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Migration e.V.

Das wäre ohne die Hilfe unserer Spender und Förderer nicht möglich! Wir freuen uns sehr, dass Sie darüber nachdenken, die Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. testamentarisch zu bedenken.

Und wir danken denjenigen von Herzen, die dies schon getan haben, um benachteiligten Menschen einen Blick in eine positive Zukunft zu ermöglichen.

Damit der „letzte Wille“ wie gewünscht umgesetzt werden kann, ist es wichtig, sich über die möglichen Inhalte eines Testaments zu informieren.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen als guter, erster Überblick dient.



**Zur Errichtung eines wirksamen Testaments haben Sie unterschiedliche Möglichkeiten:**

## **1. Das eigenhändige Testament**

Bei einem eigenhändigen Testament verfassen Sie Ihren letzten Willen zunächst handschriftlich, unterschreiben mit Ihrem Vor- und Nachnamen und fügen Ort und Datum hinzu. Bitte beachten Sie, dass ein in Maschinschrift abgefasstes Testament (auch wenn es unterschrieben ist) nicht gültig ist. Aufbewahren können Sie das eigenhändige Testament auch zuhause. Wichtig ist, es an einem Ort aufzubewahren, an welchem es sicher aufgefunden wird. Daher ist grundsätzlich zu empfehlen, das Testament gegen eine geringe Gebühr beim zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen.

## **2. Das notarielle Testament**

Wenn Sie Gewissheit darüber haben wollen, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei und vor allem eindeutig ist, dann sollten Sie es gemeinsam mit einem Notar errichten.

Dieser wird Sie zunächst beraten und Ihren letzten Willen in einer Niederschrift abfassen. Nach der Beurkundung gibt er das Testament in die amtliche Verwahrung beim zuständigen Amtsgericht. So ist gewährleistet, dass es nicht verloren geht und die Personen bzw. Organisationen, die in Ihrem Testament genannt sind, darüber informiert werden.

## **3. Das gemeinschaftliche Testament**

Ein gemeinschaftliches Testament kann nur von Ehegatten errichtet werden. Dies ist sowohl eigenhändig als auch notariell möglich.

Bei einem eigenhändigen gemeinschaftlichen Ehegattentestament genügt es, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig schreibt und beide mit vollständigem Namen unterzeichnen sowie Ort und Datum hinzufügen.

Wichtig ist, in einem gemeinschaftlichen Testament eine Regelung mit aufzunehmen, dass bzw. ob der überlebende Ehegatte befugt ist, nach dem Tod des Erstverstorbenen die bestehenden gemeinsamen Regelungen zu ändern bzw. neu zu testieren.

Consulting



## **Erbe oder Miterbe**

Mit Ihrem Testament legen Sie fest, wen Sie wie begünstigen.

Wichtig ist dabei, dass klar hervorgeht, wen Sie als Ihren Erben mit ggf. welchen Bruchteilen einsetzen.

Sollte es Ihr Wunsch sein, benachteiligte Menschen, die von der Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. betreut werden, zu unterstützen, besteht die Möglichkeit, uns als Erben oder Miterben mit der Ausführung Ihres letzten Willens zu betrauen.

Der Erbe oder Miterbe ist nach dem Gesetz der sogenannte Gesamtrechtsnachfolger.

Das heißt, dass der Erbe bezüglich aller Nachlasswerte in Ihre Rechte und aber auch in Ihre Pflichten eintritt.

## Keine Erbschaftssteuer

Das Finanzamt hat die Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Damit sind wir von der Erbschaftssteuer befreit. Wenn Sie SAM e.V. testamentarisch bedenken, können Sie sicher sein, dass das Vermögen ungeschmälert bei den benachteiligten Menschen ankommt.

## Zu Lebzeiten Zukunft schenken

Selbst zu erleben, wie sich andere über eine dringend benötigte Zuwendung freuen, erfüllt meist mit großer Zufriedenheit. Eine Schenkung zu Lebzeiten macht dies möglich - ob mit einem Geldbetrag, einem Sachwert oder einer Immobilie.

Wo Ihre Zuwendung eingesetzt werden soll, bestimmen Sie natürlich selbst: So können Sie eine Schenkung an die Bedingung knüpfen, dass sie ein bestimmtes Projekt unterstützen soll. Gerne beraten wir Sie in einem persönlichen Gespräch.

Wir hoffen, dass wir Ihnen auf diesen Seiten einen ersten und aufschlussreichen Überblick über das Thema Erbschaft und Testament geben konnten.

Für weitere Auskünfte oder bei Fragen sind wir jederzeit persönlich für Sie da.

*Gerne sprechen wir mit Ihnen auch ausführlich über alle Details und offenen Fragen – wir freuen uns, wenn Sie sich melden und verbleiben*

*mit herzlichen Grüßen  
Marcel Fink und Andreas Banse*



*Sinsheimer*  
ARBEITSGEMEINSCHAFT  
Migration e.V.

## **Vermächtnis**

Sie haben einen Erben bestimmt und möchten gerne zusätzlich jemanden berücksichtigen, ohne diesen als Erben einzusetzen? Für diesen Fall kommt ein Vermächtnis in Frage:

Mit einem Vermächtnis begünstigen Sie jemanden in Ihrem Testament mit einem bestimmten Betrag oder einem bestimmten Sachwert, den der Erbe an den Vermächtnisnehmer weiterzureichen hat.

Sollten Sie die Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. also mit einem bestimmten Betrag oder Sachwert unterstützen wollen, ohne ihn als Erben einzusetzen, so können Sie das mit einem Vermächtnis tun.

Der Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. steht dann das Recht zu, das von Ihnen ausgesetzte Vermächtnis, zum Beispiel einen Geldbetrag, Gegenstand oder eine Immobilie, vom Erben zu verlangen.

## **Ihr Nachlass in guten Händen**

Besonders liegt es uns am Herzen, dass Sie Ihren Nachlass in guten Händen wissen. Wird die Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V. testamentarisch als Erbe bedacht, obliegt uns die Abwicklung aller Angelegenheiten nach dem Tod.

Dabei ist es uns ein sehr großes Anliegen, den letzten Willen mit Umsicht, Sorgfalt und ganz im Sinne des Verstorbenen zu erfüllen. Selbstverständlich kümmern wir uns auch um die Bestattung und im Anschluss daran um die Grabpflege. Wir kündigen Verträge, Telefon und Strom, lösen den Haushalt und Konten auf und leiten alle notwendigen Schritte zur Abwicklung des Nachlasses in die Wege.

Dabei gehen wir mit den uns überlassenen Unterlagen, Fotos und Schriftstücken sehr behutsam um und achten stets den Schutz der Privatsphäre. Selbstverständlich werden sämtliche Informationen, die wir im Kontakt mit Angehörigen, Testamentsbeteiligten und Vertragspartnern erhalten, vertraulich behandelt



Sinsheimer Arbeitsgemeinschaft Migration e.V.  
Burggasse 26, 74889 Sinsheim  
Telefon: 07261/4070408  
info@sam-sinsheim.de  
www.sam-sinsheim.de

Spendenkonto SAM e.V.  
Sparkasse Kraichgau  
IBAN: DE97 6635 0036 0007 0244 67